

Sonnabends, den 21. Augusti, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ec.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

34.



# Wochentliche-Stettinische Erz- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu erschen:

Was an beweglichen und unbeweglichen Gütern, sowohl inn. als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geflossen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taten, zu Stettin und Schwientomünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Wost und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 2ten September, auf Veranlassung einer Königlichen Hochfürstlichen Regierung, einige von Wintershude Wunder, so bestehend in Schalen, Tischen, Spinden, Gläser, eisernen und einiges Porcellain und Bettlen, in dem edemaligen Gränkenischen Haufe, in der Wallstraße hieselbst, per Notarium Bourdige verauktionirt werden; Liebhabere können sich daselbst des Morgens um 8 Uhr aufinden, und die erkundens Sachen, alsdann gegen hoare Bezahlung, in Ewo flangs nehmen.

S. J. S. Druck

Es wollen die Herren Erben des seligen Herrn Hofrath Dr. Böhl, ihr in der Schusterstraße hieselbst belegenes Wohnhaus, nebst daju belegenen Wiese, verkaufen, hezù werden Termine auf den zten September, den 1ten October und 1ten November angesetzt; in welchen sich Liebhabere im ödigen Hause einschließen, und ihren Both ad protocollum geben können; da denn in letzten Termino dem Meistbietenden dem Verkäufer nach dasselbe überlassen werden soll.

Eine halbe Chaize, in Niemen hängend, mit Thüren, blau ausgeschlagen, und noch gut conditiss nitet, ist um billigen Preis zu verkaufen; und können die Liebhaber sich bey dem Pastor Peyer an der Johannis-Kirche hieselbst desfalls melden.

Es soll den zten Augusti, als königlichen Donnerstag, bei dem Mädler Herrn Stoltenburg, eine Parthey extra sein Englisch Mehl, in ganzen und halben Körner, verkauft werden. Liebhaber lösen sich beiläufig um 8 Uhr Vormittags, und a Uhr Nachmittags, in dessen Besitzung in der Baumstrasse einfinden.

Es soll des Kaufmann Grünebergs Haus in der Hocke, zwischen den Schlecker Meister Hennings Hause, und der Hünnerdienersstrasse, belegen, an den Meistbietenden verkauft werden; Terminus licitationis sind auf den zten und 17ten September, wie auch den zten October angesetzt; die Liebhabere werden er sucht, sich sodann in des Rath-Amtshaus Sanders Rats, Nachmittags, um 2 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Als von der Königlichen Regierung zur Auseinandersetzung der Thimannin, und des Drechsler Sommer, ingliedern des Dresdner Fricl, das denselben gehörige, und am Poly-Böhlert zu Stettin, zwischen des Secretari Löbel, und Soldat Koelenbergs Häuserne belegenes Haus, in Terminals des 24ten September, 25ten October, und 29ten November subfahrt wiedes soll; so können sich abelnd die Liebhabere auf der Königlichen Regierung melden, und hat der Meistbietende alsdann folgird die Auslobung zu gewichten. Aufser denen ordentlichen Oricribio, kostet an dieses Haus eine jährliche Recognition von 2 Gulden.

Es sollen am 23ten Augusti c. Morgens um 10 Uhr, im Stadtgericht hieselbst, einige Bettelle per modern Auktionis verkauft werden. Es können also die Liebhaber sich daselbst einfinden, und solches Begegnen haare Bezahlung erfordern.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Mühltor wohnend, ist ein Partheyden Schlesische Leinwand angekommen, welche in samten Stückien verkauft wird, jedes Stück ist 60 hiesige Ellen; die Preise davon sind unterschiedlich, von 12 bis 20, 30 bis 40 Rthlr. zu nachdem die Feinheit und Bonität der Leinwand ist, sind auch die Preise. Liebhabere können diese Leinwand in seinem Hause besuchen, und gern sich hier seyn, daß ein jeder im Preise, nach Möglichkeit accommodirt werden wird.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Friedebergischen Kreise belegene Guts Dobgen, welches bisher der Lieutenant von Bornstädt besessen, und auf 25441 Rthlr. 19 Gr. 5 Pf. gewürdigter, zum Verkauf angeschlagen; und soll Terminus licitationis auf den zten September, 26ten December a. c. und sonderlich den zten Martii 1757 abbraumt werden. Cüstrin, den 9ten May 1756.  
Neumärkische Regierung's E. 100 alther.

Es steht die an der Ober undt Stettin belegene 2 vermödige Ordenssche Erding's Güter Gersdorffstein und Winterfeld, wovor erstes 1507 Rthlr. und letzteres 12584 Rthlr. Anno 1754 verstezt, nachdem aber Carl Wilhelm Brandt vor 18000 Rthlr. abdierte, von neuem ad instantiam des Commerciorath Blaefelmoen subdakket, und Termians auf den zten Juli zum ersten den zten Augusti zum andern, und den 1ten October a. c. zum dritten angeschlagen werden; abelnd sind die Ränsler vor die Königliche Regierung alther zugestellt, und Ichalt derer hieselbst, und in Weitz und Starzard mit dauer Aufsätzen offizialtes Proclamatrum die Addiction nach Ostindien zu gewerten. Königliche Preußische Kommissarie Regierung.

Das Lhd. und Ritter. Gut Fahrholz, in der Ufersaite, 2 Meilen von Praglow, 12 M. 140 von Berlin, und 7 Meilen von Stettin belegen, soll Urs der Hand verkauft werden, und ob die ansetznommene Lop. 49010 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf. i. die Herren Liebhabere so nähere Nachricht haben wollen. Können sich in Praglow bey dem Hofrath Doyermann, in Stettin bey dem Herrn Kriegsrath von Winterfeld, in Berlin bey dem Unterrichts-Rovocato Kraaten, und in Cüstrin bey dem Hofkastell Meisterschmied melden, und den Anschlag inspizieren.

U 6 zum erbliebenen Verkauf der Papiermühle zu Hohenkrug, im Auge Colbeck; Termian licitationis auf den ziten Augusti c. ein für allemahl anberammet worden; so wnd dem Publico soll dies hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, so diese Papiermühle erblieb an sich zu kaufen, und darauf die abgehandelte Papiermühle wieder zu erbaute Lust haben, sich in proximo Termino, auf der Pommerschen Kreis, und Domänen-Kommer einzufinden, und gewirthsachen, daß mit dem Meiste biehdenden, bis auf hohe Königliche Approbation geschlossen werden solle. Sigillatum Stettin, den 2ten Julii 1756.

Die Brauer seligen Schröders Witwe Erben, wollen ihr auf dem grossen Wall zu Stargard des sindliches Brauhaus, wozu eine Mose, nebst Brauerei und Brauntweinsbäke, auch einen Stand in der St. Johanniskirche, an Seiten der Sankel dafelbst, an den Meißtcheinenden verkaufen; wozu Termian auf den 14tag September c. für den Stadtgericht zu Stargard angelegt; in welchem die Kaufmäßige sie melden, und die Meißtcheinenden des Zuschages gewitzigen können.

Der Schneider Matthias Friederich Lipper zu Neclam ist willens, seinen auf den Nekermünden sienigen Stadttheile beigener Acker und Wiesen zu verkaufen; wer also dieje Belieben trägt, kann sich in Neclam bey ihm melden und des Kaufsfeles halber mit ihm traktieren.

Es ist auf die bey Gabow, eine halbe Meile von Tries belegene Windmühle, nebst zu Schör, Dose, Schneue, Stallung, Brunnen, Garten und Wachland, welches im guthen Stande ist, 450 Röhde. Längmeile zum verkaufenden am 2ten Augusti c. geboten, weil aber solche Offerte noch nicht annehmlich, sondern die Mühle cum pertinenzien wegen eines erbliebenen Verkaufs viele Vortheile hat, und sehr einbringlich ist, so ist mit dem Verkauf bis den 1ten October c. noch Anstand genommen worden.

In des Baysenhauses Quatschen zu Stargard sind folgende Stücke zu haben: Küstlers forgeseytes altes und neues Berlin, in folio. Thom. Gron. Iohans historisches Vericon aller Religionen, seit der Gründung der Welt, in gross vwo. Thorschmidt's critisch Lebens-Geschichte Anton Collins, in 2vo. Erlaucht Abtis der vornehmen deßlichen Sarliften, in 2vo, 3 Theile. Kos. Stärck und Schwäde der Heilige der göttlichen Offenbarung, in 2vo, 3 Theile. robuste V. nach eines vernunftmäßigen Was weise der Göttlichkeit der Religion Jesu, aus der Niedrigkeit ihres Stifters, in 2vo, und andere mehr.

Da die köblichsten Herren seihen refolvet, ihnen zu Stargard vor dem Wallthor belegener Ackerhof, nebst 2 halben Hufen Landes, dazu gehörigen guten Häusern und Obst-Garten, und großen Wiesen zu verkaussen, ausdarauf bereits 2000 Röhde, geboten; so werden Termian licitationis auf den 25ten Augusti und 2ten September c. angelegt; in welchen sich die etwaigen Käufer in des feiligen Herrn Amtmann Polcks Behauptung Donnermittag um 11 Uhr melden, ihren Both ad protocolum geben, und gewürdiget können, daß denen Meißtcheinenden obige Stücke bis auf Approbation des Königlichen Willens Collegij zugeschlagen werden sollen.

Es hat der Arrendator Less in Paritz, eine Meile von Stargard belegene, 2 gute Bullen junc. Verfolge bey 100 Schen, malzähnen können, und daher ein oder 2 Rähe verkaufet werden. Es werden also die Viehhäude si einer tüchtigen Bullens bendigh, erlaucht, sich bey dem Eigenthümer in Berlin zu melden, und billigen Kaufes autoratis zu segn.

Es soll Friederich Maersts Haus in Pölz, welches zu 83 Rchtl. 20 Gr. geröthlich taxaret worden, in Termino den 2ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr, bey dem Pöltischen Gerichte subhastaret werden; so der Ordnung gerades hierdurch notificaret wird.

Bräopostus Schlich in Neuward in Hinterpommern, ist willens, künftiges Frühjahr sein kleines Haus an der Wasser-Post, nebst den Gartn zu verkaussen. Wie dazu Lust hat, kan sich bey demselben melden, und mit ihm accordieren.

Es soll des Bürgers Samuel Winnons Haus in Pölz, welches zu 175 Rchtl. geröthlich taxaret worden, in Termino den 2ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr, bey dem Pöltischen Gerichte subhastaret werden; so der Ordnung gemäß not schrift wird.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die beiden Bräuer und Brauer Herr Waderfuhl, und Herr Schmidt in Stargard, haben von der verwitweten Frau Gallstädter dafelbst, eine auf desigem Stadtfeile belegene halde Hufe Landes, erblieb gekauft, und soll das Kaufprettum am nächstfolgenden Verlossungstage ausgezahlit werden; als welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird.

Der Bürger Johann Schulz, verkaufet ein Wüldeland, an den Bräuer Witten zu Raubsichten; welches Königlicher allergnädigster Verordnung nach hiesig chridigant gemacht wird.

In Colberg hat der Kaufmann Herr Peter Lorenz Grassee, und dessen Eheleidte, Sophia Bissert, von ihren Eltern ererbten Garten, zwischen Herr Mysfarten, und Meister Wulfens Garten innen gelegen, an Herrn Johann Friedrich Wachßen, Pastor zu St. George und Nicolai Kirche verkauft.

In Regenwalde verkauft Meister Jacob Angeler jun. und dessen Ehefrau, Catharina Laskens, eine Zwei-Ruthen Landes, von der Stadt Schade zwei Ruthen, am Mittelfelde, bis an die Lubinische Schwede, durch beide Gelder, Wergener Feld-Hinkelmann Stadtwerke, für 42 fl. Kaufpreum, auf 24 Jahr, an den Herrn Diaconum Elamroth.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In des Kaufmann Jacoß Dern Haus, neben das Gouvernement, in der kleinen Bohmstraße, ist dieses Michael, die zweite und dritte Etage, nebst Stallraum, zu vermiethen.

Es soll das Haus auf den Altpeterberge, neben den Gold- und Paulischen, welches den verstorbenen Sonnen Müller gehörte, anderwärts vermietet werden, woselbst 4 Stunden, und 2 Kammer, auch ein Wohn- und Stoßstall, welches auf vorstehenden Michael kan bezogen werden; wenn Lust und Beladen hat, kan sich bey den Becker Wisspfahlen, oder bey den Bischof Gichtow melden.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf Anhalten des von Bussow auf Güstow Vormundes, Landroth von Sydon zu Damm, ist zu Verpachtung dieses nahe des Stettin gelegenen Guther Gühom, auf Walpurgis 1757, für Licenzion der lezte Terminus auf den 2ten September angesezt; alsdann die Pächter ihren Both auf dem Königlichen Proptoscollum geben, und in Accord trecken können.

Da die im Randowischen Kreise belegene Guther Hohen-Seldow und Heinrichshof, gegen Trinitatis 1757, von neuem verpachtet werden sollen; So können diejenigen, welche Beladen tragen diese Guther zu pachten, sich den 2ten Augusti, 2ten September, sonderlich aber den 2ten October a. c. in Hohen-Seldow bey dem Herrn Schreinernach von der Olen, als Vormund des Herrn von Hager meisters melden, und gewärtigen, daß gegen gehörige Sicherheit mit dem Meistereithenden contractiert werden solle.

Der Herr von Billerbeck auf Blankensee, nill seine in Barnimscunoro habende 4 Bauertheile, von Marien künftigen Jahres anderwärts verpachten; die Liebhaber können sich demnach bey dem Herrn Eigenthümer zu Blankensee des forderamsten melden.

Nachdem julkommenden Marien 1756, in grossen Logkow, Prizidenz Kreises, des Verwalters Möders Urrente, Jahre zu Ende gehen, so wollen diejenigen, welche Beladen haben, dieses Guther fernher zu arendieren, sich bey der Herrschaft in Fürstensee melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher prastand pachten wird, Accord getroffen werden soll. Es wird auch in Fürstensee ein Tokachs Blantzen verlangt.

Das dem ersten Gründingschen Testamente ingehörige Guth in Hansfelde, bey Starzgard, soll in Termino den zoten Augusti, 1ten October und 25ten Novembri a. c. auf 5 Jahr verpachtet werden; döhro diejenigen, welche selbiges pachten wollen, alsdann in das Altermanns der Stellmacher Meister Walters Haus in der Brauerstraße zu Starzgard sich einfinden, und ihren Both thun können; dann im lezten Termino das Guth dem Meistereithenden und Sichersten ausschlagen, und ihm ein Contract über die abgeredete Punkte ertheilet werden soll.

In Regenwalde wird die Stadt-Schneidemühle auf Martinii a. c. vadilös, Terminus licentiationis werden in Rathausse setzet, den 23ten Augusti, oben und 10ten September a. c. in ultimo peremtorio. Termino hat plus licentia her addition, bis auf allernädigste Approbation zu gewärtigen.

Da die Musiquen-Pact, in der Stadt Cammin, und des Dohm Capituls daselbst, nebst den das gehörigen Dorfschulosten, auf den 1ten Januarii 1757 verlossen ist, und solche Musique anderweitig auf 5 Jahr verpachtet werden soll; so sind Termimi licentiationis auf den 24ten Augusti, 13ten Septembris und 1ten October a. c. dazu angezeigt; welches denen Herren Musicos Podestatibus hiermit bestätigt gemacht wird, in denen angezeigten Terminen auf der Königlichen Aecclie-Casse in Cammin zu erscheinen, ihr Getho ad protocollum zu geben, da denn dem Meistereithenden der Pact-Contract nach eins gehobt

Schöchtern Approbation der Königlichen Kriegs-, und Domänen-Cammer darüber ausgesetzet und erhebet werden soll.

Es soll des Kreisbaur Othmen zu Walsleben Wies, den zoten Augusti c. auf dem Amts Massow, und den 3ten Augusti c. einige Mobilien im Dorfe Walsleben, wegen noch rückständigen Nachtreibes, nunmehr gemäß an den Meistbietenden verauft werden. Es können also dieseligen, die davon was in ersten Gebenden, in gemeinen Terminis den zoten und ziten Augusti o. Morgens um 9 Uhr an den nämlichen Orten sich einzufinden, ihr Soeth thun, und gewährten, daß dem Meistbietenden der Zuflug geschehen wird.

Zu Cöslin soll die Stadtfrage von neuen leichtet werden; Liebhabere haben sich in Termino den 25ten Augusti in Rathause dasselb zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und weiteren Bescheides zu gewähren.

Es soll auf Schätzlich 1757, ein Aufstell Guthe in Schöchten, im Weizacker, so eine Melle von Stargard, 2 Meilen von Pris, und 4 Meilen von Stettin liegen, anderweitig verpachtet werden; Liebhabere können sich in Termino den 19ten October, bey dem Notarium Burwig zu Stettin, so bey der Goldsmith im Gaddeln logieren, melden, das Project des Krieges und zutreffenden Contractis nachlesen, und ihren Both ad protocolum geben, worauf demjenigen, so die besten Conditiones offerten wird, dasselbe verpachtet werden solle.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Buren Jochen Wylande aus Rabidow, ohnewelt Stettin, in der Nacht vom 7ten bis zum 8ten dieses, als von Sonntagnach auf dem Sonntag, ein Pferd von der Weide aus der Hude weggestohlen. Weil er nun alles Nachsuchend ohntrüdt nichts davon erfahren kan, so steht zu versuchen, daß es gestohlen worden. Das Pferd ist ins 3te Jahr als, von Hude rohbar, und hat etwas einen braunen Rücken, sonst gar fels Abzeichen; sollte jemand von diesen Pferden Nachricht geben können, der molle es dem Eigentümmer, oder der Herrschaft in Tantow, forderamt anzeigen, und dagegen eine d. Umgangd. Erklärlichkeit gewähren.

Dem Königlichen Förster Lütke zu Rothmühle im Umte Königsholland, ist in der Nacht, zwischen den 1ten und 2ten Augusti a. c. ein brauner Wallach gestohlen, dessen Abzeichen sind, daß das Pferd mit beiden vorder Hüften einwärts gesetzt, und in der Mähne forme am Vorderhorst, hat es einen kleinen weißen Flecken; sollte jemand gedachten Förster hier von sichere Nachricht geben können, der hat einen Recompens von ihm zu erwarten.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Kriegs-, und Domänenrath Georg Ernst von Kleist, als Verläufern, und dem Altmüller Andreas Werig von Bostow, als Känsfern, des Lehnspächters Döllentin, Neu-Stettinschen Crellis belegen, sind Creditores ad liquidandum, Agnosco aber ad exercendum Juic in specie remittand ad Terminum den zoten October c. vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin citaret, sub comminatione, daß Creditores auf ihr Aufenthalten mit ihrer Forderung von diesem Lehnspächter abgeschieden, die Lehnspächter aber pro Conscientiis pacaret, und mit ihrer Ansprache und Lehnrecht präcludiret, ihnen allerseits aber ein ewiges Stillschweigen aufzulezet werden solle; welches hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 2ten Juli 1756.

Königliche Preußische Oderpommersches Hofgericht.

Auf Anhalem des Landrath von Benkendorf, und Johanne Christoph Hollendorf, sind wegen das von denen Gebrüdern von Dewitz, für 19000 Rthls. erbandeten Guthe Voethagen, sämtliche Creditores und Lehnspächter, in Beobachtung ihrer Besuñisse, auf den 24ten September a. c. citaret, mit der Verwarnung, daß sie auf ihr Aufenthalten, und zwar die Creditores, mit ihren Aufforderungen an besagtes Gut, die Lehnspächter aber mit ihrem Reclutionsrecht präcludiret, und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Januarii 1756.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Creditore

Creditores, welche an den Bürger und Schauspeler zu Stargord, Gottfried Christian Langerbe, ten, einige Forderungen und Ansprache haben, werden hierdurch edicatus citetur, in Termino den zixten Augusti c. a. für dem Stadtgerichte derselbst zu erscheinen; ihre Forderungen auszugeben, solche zu vertheidigen, oder zu gewartet, das sie damit praeclaudaret, und von des Communis debitoris Verbindlich abgewiesen werden sollen.

Sämtliche Creditores, welche an des Bürgers und Weißbecker Meister Johann Schmidtten Verbindlich, einige Ansprache und Forderungen haben, werden hierdurch citetur, in Termino den zixten Augusti c. a. für dem Stadtgerichte zu Stargard zu erscheinen; ihre Forderungen sodann zu melden; auch solche selbst zu justificare, oder zu gewartet, das sie damit praeclaudaret, und von des Debitoris communis Güthen abgewiesen werden sollen.

Des in dem Königlichen Uckerländischen Amtshofe Altenvarp verstorbenen Schultheiss Friedrich Joho hinterlassene Witwe, mit ihr Wohnhaus, nebst 12 Scheffel Land, ob sie alienum aus seuer Hand verkaufen; daher solches dem Kaufleutezeigen, und etwaigen Creditoribus licetibus hierdurch, und durch die in loco, in Neurupp und Uckermark offizielle Patente öffentlich bekannt gemacht wird, um in Termindien den zixten Augusti, eten und 18ten September das Thorge bey dem Königlichen Amtte St. Ferdinandshof zu beobachten,

Nachdem des Amtmann Heino Andreus Gräven Witwe, zu Ferdinandstein und Winkersfelde, ad beneficium collisio boorum verklart zu werken gebeten, vorüber und zugleich ad liquidandum Terminus auf den eten November a. c. angeseget; so sind sämtliche Creditores vorgesehen, da die Auslieferungen zu justificare, und ihnen wegen ihrer Forderungen ein zweiges Stillschweigen auferlegt wird. Signatum Stettin, den 12ten Juli 1756.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hiebüch bekannt gemacht, daß alle und jede Agnati und Creditores, welche an den Anteil Güthe zu Rubben, im Dramburgischen Kreise, welches bisher Hans Nicolaus von Rößel besessen, nunmehr aber Eleonore Constantine, Witwe von Wedel, geborene von Woitzen, indecisus erkaufet, eine Forderung haben möchten, auf den 9ten September, 7ten October, und sonderlich den eten November a. c. vor der Neuruppinischen Regierung zu Cüstlin, sub pena praeclusi & perpetui clausi, ad liquidandum & verificandum citetur werden.

Es sind des von Stassels entwidneten Verwalter Michel Gottfried Kolben Creditores, auch gleich der Debitor Kolbe selbß, auf den zoten September c. vorelobben, mit der Commission, daß die Auslieferungen Creditores vom dem Kolbitischen Vermögen abgewiesen, und in Aufsicht dessen mit zweigen Stillschweigen belegat, wieder dem Kolbe aber, was Recht ist, in consumaciam erlatint werden wird. Es werden auch alle diejenige, den vorerwähnten Kolbe Pfänder verschafft haben möchten, hiemit befchäigt, solches mit Vorbehalt ihres Mandats binnen 14 Tagen bey Verlust ihrer Forderungen ad Acta anzutragen. Signatum Stettin, den 7ten Juli 1756.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Zu Bahn hat der Herr Senator Linde, von denen Herren Gebrüdern der Jordans, eine halbe Provinz Landes für 330 Achter gekauft; hat nun jemand davon noch eine Anforderung oder Ansprache, das es sei, so sey ex quo titulo es immer wolle, der muß innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadtgerichte darzu lob sozia praeclusi melden.

Noch hat der Herr Senator Linde zu Bahn, von der Frau Bürgermeisterin Linden, eine halbe Grafschaft für 30 Achter angelehen.

Einen halben Grafen Hof, von dem Herrn Hauptmann von Bölow für 10 Achter, gekauft; hat nun jemand an diesen 2 letzten Stücken auch eine Anforderung oder Ansprache, die muss sich gleichfalls innerhalb 14 Tagen bey dem dortigen Stadtgerichte melden, oder der Præcussion nachher gewarntigen.

Es soll des Schuhmeister Paulsen Wohnhaus am neuen Thor, nebst den unter angebaute 4 Wohnungen in Demmin, nebst 5 Morgen Acker, und dessen Garthe vor dem neuen Thor, zu Befestigung dessen Creditoren verlaufe weichen, und werden dazu Termini licetiorum auf den 14ten September, 12ten October und 16ten November c. angeseget. Auch werden des Schuhmeister Paulsen Creditores hierdurch peremptori citetur, in gemelten Termini ihre Forderungen ad Acta zu bringen, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu justificare und zu liquidieren, oder sie haben in dessen Fällung nach Ablauf des letzten Termini die obhüchbare Præcussion zu gewarntigen.

Ich Lorenz Georg von Wedel, Erb und Lehnsherr auf Fürstensee c. c. habe hiemit jedermanns möglich zu wissen, welcher gestellt meine Unterhain, Nahmens Anna Blodors, ihres Meters 45 Jahre nunmehr seit 4 Jahren Abwesend gewesen, und man so wenig von den Dikts ihres Außenhalts, als noch

Weniger von ihrem Ableben sichere Nachricht einziehen können. Wann nun derselbe Schwester Christis aus Oldenburgsaltzadieke Anwendung um die Extradition wegen derselben Nachlass, welcher in Billsen, seidener und vollkäter Kleidung, und andere Mindestes bestehet, gebührend Anwendung geschen. So etliche und lade ich Oberstallmeister die Frau Oldenburg, a dero Nach Verstüttung 3 Monaten alhier zu erschreiben, und wegen ihres Außenlebens Rede und Antwort zu geben. Wie denn auch alle Creditoren, so an diesem Nachlass ein Recht zu haben vermeinen, sub praewiclio, und daß sie nach diesen nicht welscher gebedt werden sollen, ihre Forderungen verstecken, und Kraft dieser Titulation erscheinen müssen, Woran sie jedermann zu achten.

Zu Utermände hat der Schäfer Joachim Woller, sein Fahrzeug Catharina, an den dortigen Amtes Einschöpfer Johann Rode, und den Postmann Friedrich Grefe zu Egesen, um und für 260 Rthlr. uns wiederum zu verkauffet; daher diejenigen, so an dem Verkäufer deshalb etwas zu fordern haben, hess durch öffentlich aufgesorbet werden, sic vor Ablauf des 15ten Septembris a. bey dem Königlichen Amts Blaichsholland zu melben, und ihre Præsentationes in ipso Termine in salut negati zu verstecken, anderes behält ihnen per Sentencem ein ewiges Stillschweigen imponiret werden wird.

### 8. Personen so entlaufen.

Nemnach der Cosmache Heinrich Maash, aus dem Königlichen Amtsdörfe Boßlin, wegen inculpatione Diebstahls, zur Inquisition gesogen werden sollen, und derselbe nach gehobener Vorladung heimlich entwischen; so werden alle hohu und niedere Obrigkeiten, hierdurch in subdium juris requirit, den Heinrich Maash, welcher etliche 30 Jahr alt, und haarter Statu ist, glatt braune Haare hat, und eines schwarzen groß ruckenen Rock trägt, wenn sich derselbe irgendwo betreten hätte, zu erretten, und dem Königlichen Amts Beilard davon Nachricht zu geben, damit er gegen die ständyhalichen Miverfales und Erstatungen der Unschäf abgeholt werden könne.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

45 Rthlr. Kindergelder sind bey denen Normändern, Herrn Bauer in der Fischerstrasse, und Herrn Kohde in der Frauenstrasse zu Stettin, zur Ausliehung parat; diejenigen welche dieses Geld, gegen Belohnung schwerer Hypothec, unantheus willens, wollen sich bey einen von obenannten Herren Vermändern selbstig stellen.

Es wird fünfziger Michael 1756 ein Capital von 1100 Rthlr. Kirchengeld abgezahlet, so wieder bestätigt werden soll; Wer Volckens hat dieses Capital aussicht an zu nehmen, und Verordnungsmaßige Sicherheit kellen kann, der wolle bey dem Prediger zu Barthen bey Triptow an der Rega nähere Nachricht hiervon eingehn.

Es stehen bey die Kaufleute Voss und Hoyer in Stettin, z bis 4000 Rthlr. Kindergelder; welche besagen eine hindringliche Sicherheit aussicht zu bestätigen sind.

Es sind 200 Rthlr. Kindergelder voreibig; wer eines solchen Capitals benötiget, hinlängliche und verke Hypothec stellen, wie auch den Confess eines lobshafften Weysenamts herbringen kan, der soll sich deshalb bey Schäfer Christopher Schmidt sen, oder Schäfer Joachim Lütken in Stettin melden, welche noch verlängerter Sicherheit das Capital soglein können auszahlen.

Mit Aussgangs November, gehen bey solchen Pastor Hinzen Kinder Normändern zu Stettin, dem Prediger zu St. Nicolai Wüstenberg, und dem Kaufmann Endendorf alhier, 1200 Rthlr. Kindergelder ein, die vorher zinsbar sollen bestätigt werden. Wer sie verlanget und hinlängliche Sicherheit zu geben im Stande ist, tan sich bey ihnen melden.

200 Rthlr. Capital kommen gegen künftigen Michaelis zu Alten-Stettin bey dem Weysenhause ein, zu dessen anderthalbjährigen einhabten Bestätigung sich liebhafte bey denen Herren Provisorien zu melden.

Auf Michaelis a. c. ist ein Capital von 100 Rthlr. parat, welches gegen schwerer Hypothec, ganz gethan werden soll; wer solches benötiget, und schädige Sicherheit bestellt kan, hat sich bey den Weysern anderthalbjährigen Kind., als bey Uhrmacher Johann Wilhelm Dubendorf, und bey dem Edöpfer Meister Waller, oder bey Vogtäcker Meister Turbie deshalb in Stettin zu melden,

Es sind bey der löblichen Falster Compagnie 100 Schlr. Kapital finkbar anzutun; wer solche bedübtiget, und vollkommen Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey den Kaufmann Wierhusen allhier in Stettin zu melden.

## 10. Avertissements.

Es wird hierdurch gehörig bekannt gemacht, daß der Herr Sandrah von Zanthlee, und dessen Gemahlin, die bisherige in der großen Wallstraße deszentes Häus, in dem nächsten Mittwoch nach Bartholomäi, an die Frau Obristlieutenantin von Wartemberg, geborene von Schwedern, welche so besaßt haben, bey dem Stettinschen Stadtsrichter vor, und abzulassen wollen.

Der Kaufmann von Berlin, dessen Handlung in Sachen befindet, als in jenen, halb seit der Markt bey Herrn Guitard in der Brauenstraße ausgestanden hat, wird diesen bevorstehenden Markt, am

Terzu Veit, in Vergauke, in der kleinen Dammstraße, seine Meterologie halten.

Das Königliche Hofgericht zu Köslin, hat ad instantiam das Hauptmann Hans Joachim von Kell, welcher die Güter Seeger und Zabelberg, nebst denen dazu gehörigen Hözungen, Rethen und Briesen, von dem George Friedrich von Münchow, da die Obristlieutenantin von Münchow wegen des Soes Seeger in dem Verlauf consentiter, das Geslecht derselben von Münchow, welche an solchen Gütern ein Lehnsrecht zu haben vermeint, per Edictale cum termino von 3 Monath, und zwar auf den letzten October c. ad exercendum jus protermis & cum illo conjunctum actionem revocatoriam, mit der Commination citat, daß sie auf den nicht Erreichungsfällen pro Consententiis in alienatione declararet, mit ihren Lehnsrecht präkludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches Ges also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Köslin, den zarten Junit 1755.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam Georg Ernst von Bandemer, sind von dem Königlichen Hofgericht zu Köslin alle und jede, so an dem vorerwähnten von Bandemer, an den Major Ernst Ludwig von Bandemer, nebst verlaufenen Gute Gumbin, cum pertinentiis, eine Ausprache zu machen vermeinten, wie and das Geschlecht der v. n. Bandemer, ad exercendum jus protermis, erga Terminum den zarten October a. e. edicitaliter permitte, und sub comminatione, respective præclukoni & declarationis pro confidencibus in alienationem, wie auch perpetui silenii, citaret worden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Köslin, den zarten Juli 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselfs.

Es ist ein Compaquie Chirurgus Nohmens Völker, welcher unter dem Königlich Grossritterstanden, mit Tode abgezogen, welcher nach den einspanigen Nachrichten, in Kartelow, so unter dem gegangener Nachricht an die heilige Königliche Regierung, eine kleine Erschafft hinterlassen; welches derselben etwaigen Eben hinzu und sammtet wird, sich in Hannover bey den dortigen Königlich Britannischen und Hertzöglich Braunschweig-Lüneburgischen Krieges/Commission zu melden, und gesetzlich ad hereditarem Defund zu legitimiren.

Zu Breptow an der Tollense, hat der Becker Meister Gottfried Lograve, sein in der heiligen Großstraße deszentes Häus, nebst 2 Hanswiesen, der Scheune und anhangenden Garten Platz, an den Müller Christian Schwarz in Grisow für 200 Schlr. verkauft. Nach Verlauf 30 Tage gesetzlich Addiction.

Das vormalhige Meistere Häus in der Oberstraße zu Stettin, soll im nächsten Meistertage nach Bartholomäi, bey dem löblichen Stadtsrichter vor, und abzulassen werden; so der Ordnung nach hier durch bekannt gemacht wird.

Der Schmied Meister Stekelow in Köslin, verkauft in Colberg seines in der kleinen Schmiedestraße, zwischen Meister Matthesen, und Meister Hocken Vude belegene Vude, an den Schmied Meister Jos. Haan Samuel Kleber, welches man hiermit kund thun wollen; wer eine Ausprache daran zu haben vermeintet, der kan sich innerhalb 15 Tagen bey den Käufer wenden,

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XXXIV. den 21. Augusti 1756.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### II. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf des Schuster seeligen Meister Johann Schmidts in Stargard, am Markt belegenen Hause, welches nach Würung der Due um, doch auf 614 Rthlr. zu St. gerichtet schätzt, nur 225 Rthlr. geboten werden; als wird ein neuer Terminus licitationis auf den zarten September angestellt, und hierdurch bekannt gemacht, in welchen Tag die Weißbischöfchen vor dem Stadtgerichte derselbe gesellen, und des Aufzuges gewartigen können.

Ad instantiam des Kreisgerath Sühlings, contra den Hatter Friederich Gauß, ist die Subhastation derer ihm von diesem verhüppedicten zu Rade-Wiesen, welche auf 110 Rthlr. taxirt worden, von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin veranlaßt, und Termini Subhastationis auf den zarten Augusti, zarten September und zten October präparirt. Die riedhöhe von diesen Stücken können sic also in obigen Terminis auf dem Königlichen Hofgericht eingehen und darauf hießen, auch gewärtigen, daß solche dem Weißbischöfchen gegen baues Bezahlung pugzen sollen; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signaturem Cöslin, den zarten Juli 1756.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Colberg soll des Maschmacher Meister Johann Daniel Lewhoffs in der Elanstraße belegenes Haus, cum pertinencie, consalvo Creditorum, more licitationis, in Terminten den zarten Juli, zarten Augusti und zten September e. verkaufst werden. Proclamata sind zu Colberg und Stettin an der Messe abgesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da wegen des Anteiles Guther in Schwedow, so des Landrath von Schleuenkraus Erben zugeschossen, ad instantiam der väterlichen Erbitorum, Subhastation veranlaßet, und dazu Terminten auf den zten Juli, zten Augusti, und zten September e. vor der hiesigen Königlichen Regierung präparirt; so wird welches hierdurch in Jedermänniglichen Nachricht bekannt gemacht. Es ist der Ertrag dieses Anteiles Guther bey einer in Anne 1753 vorgenommenen Aekimation auf 142 Rthlr., nach Abzug der darauff haftenden Duecum geschwächet worden, dergestalt, daß dessen Werth, nach einer zwischen Brüdern auftheilten Tore à 6 proCent, und nach Abzug dieser bey dem Gauß sic damahls geäußerten Defecte, wie auch inclusiv der Negallien, so zu 400 Rthlr. angestellt, 15347 Rthlr. abstimmt worden, wie die derten Subhastations-Patenen so biselbst, zu Greifswaden und Nicolaum offiziert worden, beygefahrene Nachrichten des mehreren besagen. Stettin, den 28ten May 1756.

Königliche Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Denenigen so Guther in erlangten Besitz tragen, wird hiemit bekannt gemacht, daß ein flas-  
les und ungebliches Guth, etwa 2 Meilen von Stolp, und 3 Meilen von Schlawe, verkauft werden soll. Dasselbe hat einen guten Kornboden, südne Wiesen, nochdrückiges Grünholz, und eine gemüthige Renge Eich, oder Mastholz, verschiedene bekrzte Carpen-Leide, und alle Negallen das Wohnhaus, und alle Postlinnen sind nur neu gebaute, der Garten neu angelegt, und ist so fruchtbar als plauan, die übrigen Gebäude in denen Dörfern aber in baulichen Stande, und sind bey dem Guther auch noch neue Wiesen zu mäden. Die Herren Liebhahre wollen belieben, sich solcherwegen in Stettin bey den Herren Secretariorum M. C. Redell, in Cöslin bey den Herren Secretariorum Dobelns, in Stolpe bey den Herren Kreishauptmänner Ermsdorfer, und in Schlawe bey den Herren Senatorum und Secretariorum Radecken zu melden, wodurch sie den Anschlag dieses Guther zu sehen bekommen können. Es können auch auf diese Guther etliche 1000 Rthlr. angibar stehen bleiben.

12. Citati-

## 12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als nach Absterben Moris Gustav von Walsleben, dessen Güther Leistenow, Buschmühle, und Gaglow von denen Erben des Jägermeister von Hollenbeck Schlosswollin, gebohne von Hermann, erbt und abgetreten, sind auf deren Anhöten sämtliche übrige Creditors auf den zogen September vorgezahlt worden; mit der Conmission, dass die Auslieferenden, mit eisigen Stillschweigen belastet und von vorerwähnten Güthern gänzlich abgewiesen werden sollen. Sigismund Stettin den 1ten Junij 1756.  
Königliche Preußische Kommissarie Regierung.

Des verstorbenen Jacob Külkens Hans zu Schlawe in der Sklopsschen Straße, welches 5: Stile, 12 St. und der Pettineß-Garten 12 Stile, 12 St. abtretet werden, sollen in Terminus Lubinschans den zarten Julii, zten und 22ten Augusti c. an den Weisheitshänden verkauft werden. Desgleichen sind dessen sämtliche Creditors per fiducia so in Schlawe und Rügenwalde auftragen, auf den 27ten Augusti c. ad deducendum ipsarum Forderungen sub pena præstissimæ cunctæ werden.

Als des Bürger und Losbreker Welden Vermögen zu Uckermünde Concursus eröffnet werden müssen, so soll derselben sämtliche Creditors ad liquidandum eiga Termínus den zogen September ediculatæ sub prædicio solito citata, wie sie in Uckermünde und Anklam afferentes Patentes respondeantur.

Als der Advocatus Gisci Koch, in der übergehenen Specification seiner Schulden einige große auszulöszen, wovon bereits geschilfro constret, aus seiner Specification des Vermöns aus auch so alle angezeigte Nomina Activa wegfallen; so sind alle und jede dessen Creditors ediculatæ citata, das zogen September a. c. vor dem Königlichen Hofgericht in Cöslin zum Verdoe zu erscheinen; die Doreme te zur Justification ihrer Forderung soeban in Originali zu producere, und redliche Schenkungen zu gewährtaien, diejenigen aber, so sib nicht benannten Dores geschellen, und ihre Forderungen verhältnissmäßig justifizieren, sollen von des Fiscal Kochs Vermögen abgewiesen, und ein eniges Stillschweigen aufzuerlegen werden; welches hemit öffentlich bestandt, gesetzet wird. Signatum Cöslin den zarten Junij 1756.  
Königliche Preußische Untercommissarie des Hofgerichts.

Des zu Tempelburg verstorbenen Gelehrten Christian Oldters Creditors, oder wer sonst an den Nachlass eine gegründete Ansprache hat, indien sie bis zum zogen September a. c. an die königliche Kanzlei melden, und ihre Credita verificieren; nach Ablauf solcher Zeit soll denselben als verloren Stillschweigen aufzulegen seyn.

Wer entweder Lust und Belieben hat des Adam Christoph von Bick Antwerp Kochs in Sölitz wiz, aus freyer Hand zu lautes, oder daraus irgend eine Anprache ex quoque juris cap. ex 11 habe vermeint, wird auf den zogen October a. c. zten Januarii, und zten April a. c. sub pena perirem sociis vorgeladen.

## 13. Avertissements.

Der Frey- und Lehntrüger Johann Peter Proch, zu Landec, hat wider seine Ehefrau, Barbara Sophia Kunthen, in punto maliciose detractionis bei dem Adelischen Hofgericht in Cöslin Klage erhaben und die S. H. ist gesetzl. eiga Termínus den 4ten October a. c. ediculatæ per emonit. Urteil, und die Eidesles zu Cöslin, Neustadt und Wolken in Poblen, auftragen; welches hemit befugt gemacht wird. Cöslin, den 28ten Junij 1756. Königliche Preußische Kommissarie Hofgericht hierbei.

Es soll das Gathenischke Haus auf dem Gathenitzgange zu Stettin, zwischen den Fürstentümern Schonen hinter Haus, und des Ober-Pastors Wohnung belesen, im Festejane noch Bartholomaeus' dann melden.

Zu Grifffenhagen hat des Schlosser Meister Frieden Wiewe, ihre daselbst in der Gathenitz gegen Wohnbude, an den Bürger und Soldaten Meister George Wendland erba. und einger. für 100 L. laufst.; wer daran eine Anprache zu machen, oder ein ius contradicendi zu haben vermeint, soll sich in Termino der Vor- und Ablassung auf den zten September daselbst in Rathaus in Grifffenhagen zu seine Gerichtnahme wahrzunehmen.

Es soll in Termio den 6ten September c. das vormalhs Simonsche, modo Gediners Creditos  
rum am Kohlmarkt zu Stettin zwischen Bahnen und Schmiedeln Häusern belegtes Haus, an den  
Schuster Meister Bonis vor und abgetlassen werden; und haben diejenige so daran berechtigt sind,  
sodann ihre Jura wahrgenommen.

Das Haus auf dem großen Bill, welches zur Brauanderey optiret, und in den vorigen Tactis  
genug sub Num. 32, zum Berlan durch den Goldschmidt Kosau und Peter Häßbrandt angehoben  
wurden, der nicht von denenselben ohne Consens herab lassen darf, obgleich es dazumal in  
dem noch mehrere abwährende und unzündige Schen haben interessiren; es wird also ein jeden hierdurch  
gewarnt, welche Lust haben sollte, solches Haus und den Kirchenstand zu kaufen, und nicht mit denens  
selben in einen Aufzug laufen, woher die Abwährenden und Unzündigen wegen Käfer risquieren  
würden, wenn solche Haus von Gerichts wegen plus Recamari zugeschlagen werden wird, wogegen auch  
ein gerichtlicher Terminus per intelligentia bekannt gewahrt worden, und zwar auf den 12ten  
September des laufenden Monats.

Es sind den 16ten Augusti c. 2 Juden, welche von Norendorf zu sein Vorgeben, h. y einen Golds  
chmider in Stargard gewesen und haben von denselben gegen Unterstellung einiger harten Gelder 32  
Rthlr. 15 Gr. geleihet, nachwo haben diese Juden 1 goldenen Ring, darauf ein Kreuz geschnitten, mit  
einem kleinen Diamanten bestet, einen Tabakdroscher von einem und ein halb Loth, worauf ein Schorstein  
feuer mit einem Bein und Arter schützt, einen Ring mit 7 Rosensteinen, eine silberne Tabakdose, ins  
Wendels vergoldet, mit einem abatzen Deckel, eine abatene Dose mit Tombach eingefasst, eine  
Goldschmide in Form einer Pontelle, worunter eine Walsamhäuse, inswendis vergoldet, 2 Paar doppelte  
Silberne Hemdknöpfe, genommen, und bevor das Geld in Bringen verprodren, sie stadt aber mit allen dies  
sen Sachen davon abgängen, ohn sich wieder zu melden; es werden demnach die Herren Goldschauder,  
Kaufme und Jüder, und wenn es sonst zu Händen kommt, wenn lähn von diesen Sachen etwas  
zum Kauf aufgebracht werden sollte, achtendem erfündet, dem Verkäufer anzuhalten, und dem Käufer  
Widmung zu Stattzard davon Nachricht, zu geben, da denn der Eigentümer die Hafteten mit  
Widerhaften erstatzen will.

Die Witwe Frau Creisselmeierin Schmiedauer zu Mollin, hat ihr in der Unterkreis daselbst  
beleisendes Braband, an den Weißbeker Meister Michael Petersohn für 400 Rthlr. ve kassiert. Wer  
ein zu contradicandi, oder sonst eine Anprade daran hat, muss sich innerhalb 14 Tage zu Rathause  
melden.

Da in dem gerichtlichen Verhörssam des Raadstraf in Soldin noch 29 Rechte. Schreiberische  
Haus bewohner h. findlich, und in selbigen der dte. Witwe Schreiber Kinder erste Ehe, als Dorothea  
Elisabeth geb. ihres Wolfen, verehelichte Erdmanns in Lüttin und ihres verstorbenen Bruders des zu  
Berlin gewesenen Trauerns Carl Friederich Witwen Witwe und Kinder die nächsten Schen sind; als  
werden leigste ad ipsianam der verchl. Erdmanns Heirbuch eitret, und in Erbhung solcher Ge  
der längstens den 8ten November a. c. um 9 Uhr des Morgens auf dem Soldinschen Rathause zu  
melden.

Zu Griffenberg verkauft der Herr Cantor Albrecht, eine Wiese auf der Heide belegen, an den  
Rathsmunder Wendemann; wie hierüber was einzuhwerden, lan sich in Termio den 20ten Augusti  
zu Rathause melden.

#### 14. Copulirte und ehlich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2ten Juli, bis den 19ten Augusti 1756.

Bei der Evangelisch-Reformirten Gemeine: Meister Georg Ferdinand Orth, Bürger und Gaffler  
bey der hirschen Colonia, mit Fräulein Charlotte Anna Schieder.

Bei der St. Jacob'skirche: Meister Johann Michael Schulz, Bürger und Moniermeister althier, mit  
Fräulein Anna Dorothea Krause, Meister Gottlieb Krampen, Bürgers Schloss und Anteile  
Meiermeisters althier, ältesten Drucker.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf furhandenen  
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und  
Gelder.

Hamb. Banco, 6 a 47 pro Cto.

Holl. Cour. 3 à 44. pro Cto.

$\frac{1}{2}$  Stück. 1 pro Cto.

Frd. Or 3  $\frac{1}{2}$  à 4 pro Cto.

Preise von diversen Waaren.  
Getreyde.

Weizen, per Last,	105 a 108 Rthlr.
Roggen, , ,	85 a 86 Rthlr. 12 Gr.
Gersten, , ,	75 a 78 Rthlr.
Erbesen, , ,	108 a 140 Rthlr.
Dauer, , ,	60 Rthlr.
Walz, , ,	75 Rthlr.
Dito Strüze, , ,	108 Rthlr.

Holz-Waaren.

Grangholz, a Schoed,	10 Rthlr.
Klappholz, oder Knüppels, a Schock 5 Rthlr.	
Stabholz, in Sorten a Ring, 20 a 22 Rthlr.	

Waaren bey Tonnen.

Hering Maties,	
Dito Wollen, , ,	2 Rthlr. 12 Gr.
Dito Idlen, , ,	
Dito Nordischen, 5 Rthlr. 6 Gr. a 5 Rthlr. 12 Gr.	
Bran Berger, per Tonne, , ,	14 Rthlr.
Dito Gronländischer, , ,	18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund  
a 280 W.

Eisen Schwedisches, 11 Rthlr. 8 Gr. a 12 Gr.

Victoriol dito, , ,	7 Rthlr.
Victoriol Englisch, , ,	11 Rthlr.
Bley Englisch, , ,	18 Rthlr.
Hanpf, reinen Königssberger, , ,	21 Rthlr.
Schuden dito, 14 Rthlr. 12 Gr.	
Torse dito, 7 Rthlr. 7 Rthlr. 12 Gr. bis 8 Rthlr.	
Hanf Russischer, , ,	16 Rthlr.
Stockfisch, oder Rothfisch, , ,	8 Rthlr. 12 Gr.
Rundfisch, , ,	7 Rthlr. 12 Gr.
Lietling, 8 Rthlr. 12 Gr.	
Seyfisch, , ,	7 Rthlr.

Waaren bey Ee. a 110 W.

Zucker gross Melis, , ,	28 Rthlr.
Heim dito, , ,	29 Rthlr.
Refinade, , ,	32 Rthlr.
Candisbroden, , ,	38 Rthlr.
Puderbroden, , ,	41 Rthlr.
Braun Candis, 28 Rthlr. 12 Gr.	
Selben dito, , ,	33 Rthlr.
Weissen dito, , ,	49 Rthlr.
Masquebade, , ,	23 a 24 Rthlr.
Mandeln Valence, , ,	18 Rthlr.
Provencer, , ,	15 Rthlr. 12 Gr.
Rosinen Grossse, , ,	9 Rthlr.
Dito kleine oder Corimien, , ,	10 Rthlr. 12 Gr.
Pfeffer, , ,	48 Rthlr. 12 Gr.
Ingwer Braunen, , ,	12 Rthlr.
Dito Weissen, , ,	26 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Gewürz, , ,	43 Rthlr.
Kämmel, , ,	6 Rthlr. 12 Gr.
Annis, , ,	10 Rthlr. 12 Gr.
Reis, , ,	5 Rthlr. 8 Gr.
Holz, roth oder Japanisch, , ,	12 Rthlr.
Blau gemahlen, , ,	6 Rthlr. 12 Gr.
Fernabud, , ,	22 Rthlr.
Kräppe, , ,	26 Rthlr.
Nörte Breslausche, , ,	11 Rthlr.
Silber-Glöthe, , ,	8 Rthlr.
Rothen Mennig, , ,	8 Rthlr.
Galbe Erde, , ,	1 Rthlr. 16 Gr.
	Kreide

Kreide,		3 Gr.	Thee de Bou ordinaire.	16 Gr. bis 1 Rtl.
Wleptoef,	8 Rthlr.	12 Gr.	Dito seinen,	1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr.
Wollanischer Schwesel,	5 Rthlr.	18 Gr.	Grünen Thee,	1 bis 4 Rthlr.
Hlausel, oder Stärke, S. E.	29 Rthlr.		Coffebohnen Domingosche,	8 Gr. 6 Pf.
Dito	E. 23 Rthlr.		Dito Martinische,	9 bis 10 Gr.
Dito	M. E. 17 Rthlr.		Chocolate,	12 Gr.
Amidon, oder weisse Stärke,	5 Rtl.	12 Gr.	Canaster-Tobac,	1 R. 3 Gr. bis 1 R. 12 Gr.
Puder,	5 Rthlr.	12 Gr.	Vicent-Tobac, und Englisch Gekerben	
Schroot oder Hagel,	7 Rthlr.	12 Gr.	4 b. 8 Gr.	
Zim in Bladen,	29 Rthlr.	12 Gr.	Schnupftobac, St. Omer,	8 Gr.
Dito in Stangen,	32 Rthlr.		Muscaten-Blumen,	4 Rtl. 4 Gr.
Genuisiche Baum-Dehle,	20 Rthlr.	12 Gr.	Dito Nüsse,	2 Rthlr 14 Gr.
Seidliche,	14 Rthlr.	18 Gr.	Cardeom,	3 Rthlr.
Zim-Dehl,	9 Rthlr.		Nilden,	4 Rthlr.
Rüben-Dehl,	8 Rthlr.	12 Gr.	Canehl,	4 Rthlr.
Dampf-Dehl,	8 Rthlr.	12 Gr.	Saffran,	10 Rthlr.
<hr/>				
Waaren bey Pfunden.				
Indigo meliert,	3 Rthlr.	12 Gr.	Concionelle,	6 Rthlr.
<hr/>				
16. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.				

## Biertaxe.

	Mdl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart			6
auf Bouteilles gesogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart			6
die Bouteille			7

## Fleischtaxe.

	Pfand	Gr.	Pf.
Bindfleisch	1	1	3
Salbfleisch	2	1	3
Dammfleisch	2	1	3
Spannfleisch	2	1	3
Kuhfleisch	2	1	0

## Brotaxe.

	Pfand	Lott	Qu.
Gär 2. Pf. Gemmel		0	2
3. Pf. dito		9	34
Gär 3. Pf. schön Roggenbrot		15	32
6. Pf. dito		31	3
1. Gr. dito		31	2
Gär 6. Pf. Haubadendbrot	1	4	34
1. Gr. dito	2	8	12
2. Gr. dito	4	16	3

Zur Swinemünde Seewerts  
angekommene Schiffe.

Vom 9ten bis den 15ten Augusti 1736.

Dom

- Vom olen bis den xten August.
- Num. 1. Andries Bodenhoef, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 2. Hans Christian, dessen Schiff Anna Sophia, von Copenhagen ledig.  
 3. Daniel Bodenhoef, dessen Schiff die Luetigkeit, von Copenhagen ledig.  
 4. Michael Petersen, dessen Schiff die 4 Säwestern, von Copenhagen ledig.  
 5. Johann T. n. dessen Schiff die 2 Schwester, von Copenhagen ledig.  
 6. Peter Wulff, dessen Schiff Anna, von Hamburg mit Ballast.  
 7. Peter Schröder, dessen Schiff Iohannes, von Colberg mit Ballast.  
 8. Michael Gräßl, dessen Schiff der Fürst von Dresau, von Colberg mit Ballast.

Auf der R. H. liegen 2 Schiffe.

- Gale Rokkes, ladet Stabholz nach Bourdeaux.  
 Michael Stüssel, von Amsterdam mit Ballast.

Vom xten bis den xten August.

- Num. 1. Michel Ganserius, dessen Schiff Eissabath, von Danzig mit Ma's.  
 2. Carl Gustel, dessen Schiff Iohannes, von Königsberg mit Hanf.  
 3. Michael Walnumt, dessen Schiff Iohannes, von Königsberg mit Hanf.  
 4. Michel Kastenbier, dessen Schiff Maria, von Efernöde ledig.  
 5. Michael Schütz, dessen Schiff Michael, von Stockholm mit Vollast.  
 6. Michael Gansdorff, dessen Schiff Iohannes, von Danzig mit Ma's.  
 7. D. F. Harder, dessen Schiff Iohannes, von Danzig mit Ma's.  
 8. Daniel Beaumwitz, dessen Schiff Wilhelm, von Königsberg mit Hanf.  
 9. Andries Huse, dessen Schiff Margaretha, von Leeland mit Ballast.  
 10. Lor. Vackenow, dessen Schiff Friederica, von Königsberg mit Hanf.

Auf der Reede liegen 4 Schiffe:

- Mich. St. ssil, kommt von Amsterdam mit O. last.  
 Gale Rokkes, ladet Stabholz nach Bourdeaux.  
 Johann Brumm, ladet Ballen nach Amsterdam.  
 Christ. Schmidt, ladet Stabholz nach London.

## Zur Swinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom olen bis den xten August 1756.

- Vom olen bis den xten August.  
 Num. 1. Gottfried Würtz, dessen Schiff Friedrich, nach Trepow mit Ballast.

2. Heinrich Schivahn, dessen Schiff der junge Joss, nach Rostock mit Ballast.  
 3. Wilbel Anderien, dessen Schiff Maria, nach Bergen mit Holz.  
 4. Johann Conrad, dessen Schiff Christ. Elisabet, nach Copenhagen mit Holz.  
 5. Christ. Würtz, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.  
 6. Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.  
 7. Christ. Bugdah, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Holz.  
 8. Christ. Bugdan, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.  
 9. Hans Dore, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.  
 10. Adres Kreidber, dessen Schiff die Jakob, nach Copenhagen mit Holz.  
 11. Elias Woss, dessen Schiff Ilse, nach Copenhagen mit Holz.  
 12. Friederich Woss, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.  
 13. Gerold Dore, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.

Vom xten bis den xten August.

- Nam. 1. Martin Gaube, dessen Schiff Iohannes, nach Colberg mit Salz.  
 2. Christ. Westblond, dessen Schiff Charlotte Maria, nach Königsberg mit Salz.  
 3. Johann Lüdke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Salz.  
 4. Hans Rießell, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Aalburg mit Baumwiz.  
 5. Paul Reck, dessen Schiff Ulrica, nach Trepow mit Stabholz.  
 6. Christ. Sammels, dessen Schiff Concordia, nach London mit Stabholz.  
 7. Johann Brum, dessen Schiff Dorothea, nach Amsterdam mit Stabholz.  
 8. Eric Næmuis, dessen Schiff Catharina, nach Langland mit Gas.  
 9. Ehme Herren, dessen Schiff Gabriel, nach Amsterdam mit Gas.  
 10. Christ. Iohannen, dessen Schiff Justina, nach Lübeck mit Stabholz.  
 11. Christ. Brum, dessen Schiff Iohann, nach Stockholm mit Planzen.  
 12. Jan Sievertsen, dessen Schiff Amalia, nach Bersen mit Ballast.  
 13. Jacob Simens, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Emden mit Glas.  
 14. Gottfried Suhr, dessen Schiff Christ. Gott., nach Königsberg mit Salz.  
 15. Heinrich Reinholdt, dessen Schiff Catharina, nach Liebau mit Tschok.  
 16. Mol. Men, dessen Schiff die Hoffnung, nach Altona mit Glas.

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.

Vom 11en bis den 12en Augusti, 1756.  
 Vom Anfang dieses Monats, bis den 11en Augusti,  
 sind alßher 240. Schiffe abgesangen.  
 Num. 241. Jochen Schmidt, dessen Schiff der  
 Palmbaum, nach Königsberg mit Salz.  
 242. Johann Hinrich Lüderitz, dessen Schiff Karo-  
 tuus, nach Lübeck mit Holz.  
 243. Silke Wedel, dessen Schiff Gert Weck, nach  
 Stralsund mit Van- und Kiepholz.  
 244. Michael Maas, dessen Schiff Michael und  
 Regula, nach Königsberg mit Salz.  
 245. Martin Wöh, dessen Schiff Regina Sophia,  
 nach London mit Stahlholz.  
 246. Summa derer bis den 12ten Augusti alßher  
 abgesangnen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif-  
fer und derer Schiffe Namen.

Dom 1<sup>ten</sup> bis den 18<sup>ten</sup> Augusti, 1756.  
 Dom Anfang dieses Jahres, bis den 1<sup>ten</sup> Augusti,  
 sind alßher 329. Schiffe angelommen.  
 Num. 320. Peter Goldrör, dessen Schiff St.  
 Johannes, von Goldrör mit Ballast.  
 321. Carl Büttel, dessen Schiff Anna Catharina,  
 von Königswärts mit Hauf.

332. Michel Gravib, dessen Schiff der Fürst von  
 Dessow, von Goldberg mit Ballast.  
 333. Michel Sandow, dessen Schiff Dorothea  
 Elisabeth, von Danzig mit Mais.  
 334. Michel Wallmuth, dessen Schiff Johanneß  
 von Königsberg mit Tonfond und Ode.  
 335. Peter Sandow, dessen Schiff St. Johannes  
 von Danzig mit Roggen und Mais.  
 336. Jochen Br. Dörkter, dessen Schiff St. Jo  
 hannes, von Danzig mit Mais.  
 337. Daniel Braundtke, dessen Schiff der Klei  
 ne Wilhelm, von Königsberg mit Ballast.  
 338. Lorenz Mackenow, dessen Schiff Johanna  
 Friederica, von Königsberg mit Hans.

339. Summa derer bis den 11ten Augusti abhäng  
 angekommnen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Man lesen die den 18ten Augusti, 1756

			Winst	Schäfse
Weizen	9	9	14.	21.
Roggen	9	9	36.	14.
Gerste	9	9	3.	22.
Malz	9	9	217.	
Haber	9	9		14.
Eichen	9	9		9.
Endweihen	9	9	1.	
			Ganmo	274.
				9.

12. Wölfe und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 13ten bis den 20ten Augusti 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ebsen, der Winsp.	Budweig, der Winsp.	Hofsta de R.
Enklam	2 R. 6 g.	23 R.	29 R.	27 R.	—	—	—	—	8 R.
Bahn		36 R.	32 R.	—	—	—	—	—	—
Belgard									
Brüselwolde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Büdlig									
Bütow	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	22 R.	30 R.	28 R.	22 R.	—	14 R.
Cammis	1 R. 8 g.	30 R.	29 R.	—	—	28 R.	28 R.	—	—
Cöllberg									
Cöllin									
Cöllin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber									
Damm									
Dammis									
Gibdowic	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Grenzenwolde									
Garg									
Gollnow	2 R. 14 g.	40 R.	30 R.	20 R.	—	24 R.	36 R.	38 R.	—
Groffenberg									
Grieffe-hagen	3 R. 4 g.	32 R.	30 R.	22 R.	24 R.	17 R.	32 R.	—	8 R.
Gulgov									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen									
Kabes									
Lanenburg									
Mafflow									
Naugardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	3 R.	36 R.	30 R.	24 R.	24 R.	16 R.	26 R.	20 R.	12 R.
Nestewalde									
Panun									
Plathe									
Büdlig									
Polnowo	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin									
Portz	2 R. 8 g.	35 R.	32 R.	23 R.	26 R.	16 R.	—	—	8 R.
Roggenh	3 R.	36 R.	30 R.	24 R.	24 R.	18 R.	40 R.	18 R.	16 R.
Rogenwalde	2 R. 16 g.	40 R.	30 R.	26 R.	26 R.	16 R.	38 R.	30 R.	12 R.
Rümmelwade									
Rümmelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Scholwe									
Stargard	2 R. 12 g.	33 R.	32 R.	16 R.	27 R.	19 R.	37 R.	22 R.	8 R.
Stepenig									
Stettin Alte	3 R. 8 g.	36 R.-38 R.	19 R.	14 R.	26 R.-28 R.	12 R.-13 R.	38 R.-39 R.	—	6 R.-7 R.
Stettin, Neu	3 R.	—	—	14 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sternsberg									
Leptow, O. Pomm.	1 R.	36 R.	32 R.	—	25 R.	—	—	—	6 R.
Leptow, W. Pomm.	2 R. 12 g.	39 R.	31 R.	24 R.	24 R.	20 R.	32 R.	—	12 R.
Ufermünde									
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden									
Wolin	2 R. 16 g.	36 R.	28 R.	24 R.	6 R.	6 R.	36 R.	64 R.	12 R.
Zackau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
senow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Postmeisterschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.